



Verein der Eltern und Freunde Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg

Mietvertrag

für die Ausleihe eines Musikinstrumentes für SuS der Musikklassen

zwischen dem Verein der Eltern und Freunde des Theodor-Heuss-Gymnasiums" in Wolfsburg (als Vermieter) und

..... (als Mieter*in)
Name d. Erziehungsberechtigten

.....
Straße

.....
Wohnort

.....
Telefon

.....
email

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

1. Das Musikinstrument Seriennummer
wird im Rahmen des Projektes "Musikklasse/THG Orchester" vermietet.
2. Die Mietdauer läuft vom bis zum (max. zwei Schuljahre
oder bis zum Ende der Teilnahme an der Musikklasse).
3. Die Miete für das Leihinstrument und die Instrumentenversicherung sind im Monatsbeitrag für
den Instrumentenunterricht enthalten (vgl. dazu Vertrag Instrumentenunterricht)
4. Eltern und der Schüler/die Schülerin verpflichten sich, das Mietinstrument nach den
Anweisungen der Lehrkraft pfleglich zu behandeln.
5. Notwendige Reparaturen dürfen nur nach Absprache mit der Lehrkraft von einer Fachkraft
vorgenommen werden. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Mietinstrumentes
entstehen, sind auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
6. Die Instrumente sind über den Verein der Eltern und Freunde versichert. Im Schadensfall gilt für
Nutzer bis zum 14. Lebensjahr: eine Selbstbeteiligung pro Schadenfall von € 100. Bei Schäden
durch Liegenlassen, Vertauschen, Abhandenkommen gilt ein erhöhter Selbstbehalt von € 250.
Nach dem 14. Lebensjahr entfällt dieser Selbstbehalt.
7. Einen besonderen Hinweis verdient ebenso die sogenannte Nachtzeitklausel, wonach Schäden
durch Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, welche im Freien, in Parkhäusern oder unverschlossenen
Garagen abgestellt sind, in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht versichert sind, es sei denn,
dass das Fahrzeug in dieser Zeit ständig beaufsichtigt war.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

.....
1. Vorsitzende des Vereins der Eltern und Freunde